

# Fragestellung und Voraussetzungen zur Mitarbeit

Richtlinien für  
brutbiologische  
Untersuchungen

3.1

*In diesem Abschnitt ist aufgeführt, warum die Erhebung brutbiologischer Daten stattfinden soll, wer diese Untersuchungen durchführen und Daten an die Vogelwarte melden sollte, bei welchen Arten diese Untersuchungen erwünscht sind und wann besondere Genehmigungen erforderlich sind.*

Die Brutbiologie stellt einen der zentralen Aspekte im Leben eines Vogels dar. In Deutschland kann es bei etlichen, z.T. auch häufigeren Arten auch heute noch schwierig sein, zuverlässige Informationen beispielsweise zur Gelegegröße oder Brut- und Nestlingsdauer zu finden.

Ob es heute um die Beurteilung von Ökosystemen, um die Festlegung von Jagd- und Schonzeiten, um die Klärung der Ursachen für Bestandsveränderungen oder um die Festlegung geeigneter Lebensräume für besonders seltene Arten geht - in all diesen Fällen sind brutbiologische Basisdaten erforderlich. Dabei ist es auch bedeutend, dass selbst innerhalb Mitteleuropas große regionale Unterschiede in der Brutbiologie bestehen können, z.B. in Abhängigkeit vom Breitengrad oder von der Höhenlage. Vergleichsdaten aus möglichst vielen Regionen und eine Abschätzung der Variationsbreite sind Grundvoraussetzungen für die Nutzbarkeit dieser Daten. In neuerer Zeit kam mit der Diskussion um mögliche Umweltveränderungen durch Klimaverschiebungen ein weiterer gewichtiger Aspekt hinzu. Änderungen in den Brutzeiten, in der Anzahl der Jahresbruten, der Gelegegröße und dem Ausfliegeerfolg, die allesamt wichtige Kenngrößen für Veränderungen in unserer Natur sind, können nur durch Auswertung umfangreicher brutbiologischer Daten herausgearbeitet werden.

**Brutbiologische Daten sind zur Bearbeitung vielfältiger Fragestellungen unerlässlich**

Die von den Mitarbeitern auf Nestkarten erhobenen brutbiologischen Daten werden für eine spätere Auswertung von der Vogelwarte Helgoland gesammelt.

**Brutbiologische Datenbank**

## Wer kann mitarbeiten?

Brutbiologische Daten sollten von ehrenamtlichen Mitarbeitern erhoben werden, die im Rahmen ihrer Untersuchungen (z.B. Populationsstudien) ohnehin Nester suchen müssen und brutbiologische Daten sammeln. Weiterhin können Mitarbeiter, die an Nestern beobachten oder die zur Brutzeit regelmäßig Nistkästen öffnen, ebenfalls Nestkarten ausfüllen – unabhängig davon, ob sie die Tiere beringen oder nicht. Nestkarten, die nur im Herbst anlässlich des Fundes eines leeren Nestes ausgefüllt wurden, sind dagegen weitgehend wertlos.

**Wer sollte brutbiologische Daten melden?**

Voraussetzung für die Arbeit an selteneren Arten – besonders natürlich an den Vogelarten, die unter besonderem Schutz des Naturschutz- oder Jagdrechts stehen – ist eine umfassende Kenntnis der Lebensweise der jeweiligen Art und die erfolgte Teilnahme an einem brutbiologischen

Kurs oder die Mitarbeit bei einem brutbiologisch versiertem Mitarbeiter.

## Welche Arten sollen untersucht werden?

**Es besteht  
Interesse an Daten  
aller Vogelarten**

Es besteht grundsätzlich Interesse an Daten von allen Vogelarten (auch von sogenannten Exoten, sofern diese im Freiland brüten, also z.B. Kanadagänsen, Rostgänsen, Sittichen usw.). Allerdings müssen bestimmte rechtliche Bestimmungen beachtet werden:

- Bruten von Vögeln, die nicht unter die besonders geschützten Arten und nicht unter das Jagdrecht fallen, können von jedem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Vogelwarte und (nach Rücksprache) auch von fachkundigen Außenstehenden untersucht werden. Diese Vogelarten sind in → Abschnitt 7 daran erkennbar, daß sie keinen Vermerk „§(BArtSchV)“ oder „§(JagdG)“ tragen. Es versteht sich von selbst, dass auch bei diesen Arten unbedingt dafür Sorge getragen werden muss, dass die Bruten durch die Untersuchung nicht gefährdet werden. Sofern die Vögel beringt werden sollen, gelten die Vorgaben in → Abschnitt 2.
- Für die Vogelarten, die unter das Jagdrecht fallen oder die gemäß der Bundesartenschutzverordnung besonderen Schutz genießen, muss für das Sammeln brutbiologischer Daten eine Ausnahme genehmigung der zuständigen Jagd- oder Naturschutzbehörde vorliegen, die das ansonsten verbotene Aufsuchen dieser Arten an ihren Brut- und Lebensstätten gestattet. Die Beantragung dieser Genehmigung erfolgt über die Vogelwarte Helgoland. Sie ist auch dann erforderlich, wenn keine Beringung der Alt- oder Jungvögel erfolgen soll.

Die folgenden beiden Abschnitte beschreiben, wie die Erfassung brutbiologischer Daten erfolgen soll. Grundsätzlich gilt, daß eine Datenkarte um so wertvoller ist, je detaillierter und sorgfältiger sie ausgefüllt wurde.